

meisten zur Anwendung gelangende Art der Strafen mit Freiheitsentzug.

Ausgehend von den genannten gesetzlichen Bestimmungen und der Charakterisierung der Freiheitsstrafe als strengste und typische Art der Strafen mit Freiheitsentzug (vgl. Art. 2 StGB), kommt ihr auch beim Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug auf der Grundlage dieses Gesetzes sowohl in der Zielstellung als auch der wirksamen Gestaltung des Vollzuges größte Bedeutung zu.

2. Im **Abs.1** sind die **qualitativen Ansprüche**, die sich insbesondere aus der Zielstellung von § 2 Abs. 1 und den Bestimmungen von § 10 ableiten, in konzentrierter Weise für den Vollzug der Freiheitsstrafe zusammengefaßt. Dabei tritt die Forderung hervor, den Strafgefangenen die Schwere und Verwerflichkeit der begangenen Straftat sowie die Unantastbarkeit der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung bewußt zu machen.

Die im Abs. 1 enthaltene Zielstellung entspricht dem im § 39 Abs. 3 StGB enthaltenen Grundsatz der Anwendung der Freiheitsstrafe. Sie berücksichtigt die Tatsache, daß sich die zu einer Freiheitsstrafe verurteilten Erwachsenen in einem mehr oder weniger erheblichen Konflikt zur sozialistischen Gesellschaft befinden, der in ihrer Straftat selbst Ausdruck findet.

Die im Rahmen des Vollzuges der Freiheitsstrafe vor allem im Erziehungsprozeß zur Anwendung gelangenden Maßnahmen müssen in ihrer Wirkungsweise dazu führen, daß sich die Strafgefangenen mit der begangenen Straftat auseinandersetzen und ihnen deren Schwere und Verwerflichkeit sowie die Unantastbarkeit der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung bewußt wird. In diesem Sinne enthält Abs. 1 eine auf den Vollzug der Freiheitsstrafe an Erwachsenen zugeschnittene Aufgabenstellung.

3. In den Grundsätzen der Anwendung der Freiheitsstrafe (§ 39 StGB) wird gefordert, dem Bestraften seine Verantwortung gegenüber der sozialistischen Gesellschaft und die Verpflichtung der Wiedergutmachung und Bewährung nachdrücklich aufzuzeigen und seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorzubereiten. Das Prinzip der Wiedergutmachung und Bewährung wird in die Erziehungsmaß-